

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 23.07.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/Schmitt, Uwe
Vorlage- Nr. 45/2020

Tagesordnungspunkt: 9

Bezeichnung: Verlängerung Veränderungssperre, Ortsmitte III, Mühlhausen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.07.2018 eine Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Ortsmitte III“, Mühlhausen beschlossen. Die Satzung ist mit Veröffentlichung in der Gemeinderundschau vom 26.07.2018 in Kraft getreten. Nach § 5 der Satzung tritt diese nach Ablauf von 2 Jahren nach der Bekanntmachung außer Kraft.

In der Zwischenzeit wurde die Planung für den Bebauungsplan „Ortsmitte III“ weitere vorangetrieben. Zusammen mit dem Städteplanungsbüro Sternemann und Glup wurde ein Entwurf des Bebauungsplans erstellt und mit einigen Grundstückseigentümern erörtert. Aufgrund der ungeklärten städtebaulichen Entwicklung einzelner „Schlüsselgrundstücke“ wurde das formelle Aufstellungsverfahren jedoch noch nicht weiterverfolgt. Um das Verfahren dennoch weiterführen und abschließen zu können, ist vorgesehen die Planung hierfür mit den Beteiligten zu intensivieren und dem Gemeinderat nach der Sommerpause einen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes vorzustellen.

Bis das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden kann, sollte die Veränderungssperre aufrechterhalten werden, um eine städtebaulich ungewünschte Entwicklung zu vermeiden. Gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde die Frist bis zum Ablauf der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Ortsmitte III“, Mühlhausen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und hat folgenden Wortlaut: siehe Anlage

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.07.2018

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.07.2020_____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.07.2020_____